



GEMEINDE ALLERSHAUSEN

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Allershausen (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Allershausen folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung des § 6 (Beitragsatz)

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,30 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,55 € |

§ 2 Änderung des § 9a Grundgebühr

§ 9a Abs. 1 der BGS/WAS erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet.
Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss bzw. Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

§ 3 Änderung des § 10 (Verbrauchsgebühr)

§ 10 Abs. 3 und 4 der BGS/WAS erhalten folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr beträgt 1,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

- 2 -

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Allershausen, 17. Dezember 2015

Gemeinde Allershausen



Popp
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)** wurde am 17.12.2015 in der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen und in der Gemeinde Allershausen zur Einsicht niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Die Bekanntmachung wurde am **18.12.2015** angeheftet und am **18.01.2016** wieder abgenommen.

Allershausen, 19.01.2016


Vachal